

Einwilligung zur Weitergabe von Schülerunterlagen bei Schulwechsel

Bisher war es so, dass der Schülerakt komplett, d.h. mit sämtlichen Zeugniskopien, usw. an die neue Schule weitergegeben wurde. Das hat zur Folge, dass egal wie die Schullaufbahn verläuft, alle Unterlagen immer an der besuchten Schule sind.

Sollten Sie also irgendwelche Unterlagen aus einem bestimmten Schuljahr nochmals benötigen, z.B. eine Zeugniskopie, dann könnten Sie diese an der derzeit besuchten Schule beantragen. Wird allerdings nur das Schülerstammblatt weitergeleitet, dann müssen Sie sich immer an die Schule wenden, an der Ihr Kind zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes, beschult wurde. Diese komplette Weitergabe ist jetzt nur noch mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

Die Erziehungsberechtigte(n) _____

Der Schülerin/des Schülers _____

Klasse _____

gibt/geben ihre Einwilligung, dass die Schülerunterlagen bei einem Schulwechsel an die betreffende Schule weitergegeben werden dürfen.

Bezeichnung der Schülerunterlagen:

- Zeugniskopien
- Angaben über besonderen Förderbedarf, Nachteilsausgleich, Notenschutz
- Angaben über erhaltene schulische Fördermaßnahmen
- Ärztliche und schulpsychologische Unterlagen und Gutachten
- Praktikumsberichte und Analysen

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)